

Teilnahmebedingungen Symposium der Kulturfördervereine 2019**1. Anmeldung / Akkreditierung**

Anmeldungen zum Symposium der Kulturfördervereine am 22. März 2019 bitten wir über die Online-Registrierung oder über das Anmeldeformular vorzunehmen und dieses an den Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland e. V. (Veranstalter) zu senden.

Die Registrierung gilt mit Post- oder Faxeingang bzw. per E-Mail mit unterzeichnetem PDF im Anhang bzw. mit Absenden der Online-Registrierung als verbindlich. Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular jeweils nur für einen Teilnehmenden. Auf dem Anmeldeformular ist die vollständige aktuelle Adresse der angemeldeten Institution, Firma oder Einzelperson einschließlich der Rechtsform für die jeweilige Anmeldung anzugeben. Die Registrierung ist nur bei einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformular möglich. Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere Teilnahmebedingungen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldezahl zu begrenzen. Es besteht in diesem Fall – wie auch bei einer verspätet erfolgten Anmeldung – kein Anspruch auf Akkreditierung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluss ist der 18. März 2019. Anmeldungen nach Anmeldeschluss können auf Anfrage und bei entsprechenden Kapazitäten ggf. berücksichtigt werden.

Mit Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter kommt der Teilnahmevertrag zustande.

2. Umfang der Akkreditierung

In der Teilnahmegebühr von € 99,- (ermäßigt € 50,- für Schüler*innen/Studierende¹ und für Vereine mit weniger als € 30.000,- Umsatz/Jahr²) ist die Teilnahme am Symposium inklusive Konferenzgetränken und Mittagsbuffet in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund enthalten. Das Programm richtet sich nach dem bei Beginn des Symposiums veröffentlichten Veranstaltungsplan. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Veranstaltungsplanes auch während des Symposiums vor. Der Ausfall einzelner Programmpunkte gewährt dem Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

3. Zahlung / Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr von € 99,- (ermäßigt € 50,- für Schüler*innen/Studierende¹ und für Vereine mit weniger als € 30.000,- Umsatz/Jahr²) sind anteilig Kosten für die Pausenbewirtungen enthalten. Diese Teilnahmebedingungen gelten als Zahlungsbeleg für Ihre Unterlagen.

Falls Sie das Anmeldeformular nutzen und nicht die Online-Anmeldung, überweisen Sie bitte die o.g. Summe bis spätestens 18. März 2019 oder unmittelbar nach Ihrer Anmeldung an:

Kontoinhaber:	Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland e. V.
IBAN:	IBAN DE 39 101 201 00 1004 07 1345
BIC	WELADED1WBB
Bank	Weberbank
Verwendungszweck:	Name und Organisation des Teilnehmenden bitte angeben

Nach erfolgter Anmeldung wird den Teilnehmenden eine Bestätigung zugesandt, in der die o.g. Teilnahmegebühr erneut genannt wird. Der im Anmeldeformular und hier ausgewiesene Betrag gilt als Beleg für Ihre Unterlagen.

Sollten durch Überweisung Bankgebühren anfallen, gehen diese zu Lasten des Teilnehmenden.

¹ Bitte senden Sie als Ermäßigungsbeleg eine Kopie ihres Schüler-/Studierenden-Ausweises an kuecking@kulturfoerderevereine.eu oder legen Sie eine Kopie der Anmeldung bei.

² freiwillige Selbstauskunft

Teilnehmende, die ihre Gebühr bis zum Tag der Veranstaltung noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, bei der Registrierung vor Ort den noch offenen Betrag bar zu begleichen.

Falls nach unserer schriftlichen Mahnung keinerlei Zahlungseingang verbucht werden konnte, behalten wir uns vor, ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

4. Änderungen / Stornierungen

Nur schriftliche Stornierungen können bis zum 13. März 2019 kostenfrei akzeptiert werden. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

5. Presseakkreditierungen

Die Akkreditierung als Pressevertreter kann nur unter Vorlage eines Presseausweises (Kopie bitte dem Formular beifügen) und unter Angabe der Redaktion, für die berichtet wird, erfolgen. Die Akkreditierung ist angenommen, sofern sie durch die Presseverantwortlichen des Veranstalters bestätigt wurde. Bei akkreditierten Pressevertretern fallen keine Teilnahmegebühren an.

6. Haftung

Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegenüber dem Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit nicht Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind. Von der Haftungsbefreiung ausgeschlossen sind ebenfalls Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

Die An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten geschieht auf eigene Gefahr.

Eine Haftung des Veranstalters für den Verlust von Wertgegenständen und insbesondere Garderobe an den Veranstaltungsorten ist ausgeschlossen.

7. Bild- und Fotomaterial

Beim Symposium der Kulturfördervereine werden Foto- und Filmaufnahmen gefertigt. Die Stiftung Zukunft Berlin und der Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland e. V. verwenden diese im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

8. Datenschutz

Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass der Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland e. V. und die Stiftung Zukunft Berlin personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeiten (u. a. Übermittlung von Einladungen und Informationen), wenden Sie sich bitte an: datenschutz@stiftungzukunftberlin.eu. Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

9. Gerichtsstand

Berlin gilt als Gerichtsstand.

10. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Die Vereinbarung über von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Regelungen bedarf der Schriftform.